



Bericht

Musarubra Germany GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00127048.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	7
III. Sonstige Gesetzesverstöße	7
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
Musarubra Germany	Musarubra Germany GmbH, München
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
Trellix-Gruppe	Magenta Buyer LLC., San Jose, Kalifornien/USA, und ihre Tochtergesellschaften

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 23. April 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

Musarubra Germany GmbH, München,

(im Folgenden kurz „Musarubra Germany“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Musarubra Germany durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Nach einer Erläuterung der Konzernstruktur beschreiben die gesetzlichen Vertreter die Grundlagen der Gesellschaft, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell machen. Die Musarubra Germany erbringt Vertriebs- und Marketingdienstleistungen für die Musarubra Ireland Limited in Deutschland und Teilen Osteuropas sowie Softwareentwicklungsleistungen für eine weitere Konzerngesellschaft.
- Anschließend werden im Wirtschaftsbericht die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung innerhalb des Cybersicherheitsmarkts beschrieben.
- In einem gesonderten Unterabschnitt analysieren die gesetzlichen Vertreter die Geschäftsentwicklung und erläutern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Rohergebnis € 25,8 Mio. (Vorjahr € 29,5 Mio.). Der Rückgang des Rohergebnisses ist auf geringere Kosten im Vertriebsbereich und bei Forschung und Entwicklung zurückzuführen, die jeweils mit einem Gewinnaufschlag weiterberechnet werden. Die Personalaufwendungen von € 17,8 Mio. (Vorjahr € 19,6 Mio.) sind insbesondere geprägt durch die rückläufige Mitarbeiterzahl und niedrigere Boni und Tantiemen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf € 5,1 Mio. (Vorjahr € 6,8 Mio.), hauptsächlich aufgrund geringerer Währungsumrechnungsverluste und Raumkosten. Das Ergebnis nach Steuern beträgt € 1,9 Mio. nach € 1,3 Mio. im Vorjahr.
- Die Vermögenslage wird durch die Wiedergabe verschiedener Bilanzzahlen dargestellt und ist insbesondere durch den Rückgang der Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die liquiden Mittel belaufen sich auf € 0,9 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.).
- Im Risikobericht beschreiben die gesetzlichen Vertreter vorab das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und gehen anschließend auf die verschiedenen Risiken ein, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Gesellschaft ist ausschließlich für verbundene Unternehmen tätig und die Finanzierung erfolgt über verbundene Unternehmen. Die Gesellschaft ist in den Shared-Services Strukturen des Konzerns eingebunden. Darüber hinaus bestehen hohe Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Dies führt zu einer hohen finanziellen und operativen Abhängigkeit von der Trellix-Gruppe. Das Eigenkapital der Trellix-Gruppe ist negativ und die Finanzierung der Gruppe erfolgt ausschließlich über Fremdkapital. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Trellix-Gruppe sind im Juli 2028 fällig. Es bestehen keine laufenden Tilgungsverpflichtungen. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, gehen die gesetzlichen Vertreter derzeit davon aus, dass die Finanzkraft der Musarubra Germany mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist.
- Weitere Risiken resultieren aus dem Wettbewerb, technologischen Veränderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Personalbereich. Auch Handelskonflikte, geopolitische Spannungen sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen und Cyber-Risiken könnten die Umsatzentwicklung der Trellix-Gruppe und somit auch die Gesellschaft beeinträchtigen.

- Anschließend werden im Chancenbericht die Positionierungen an den relevanten Märkten, die Weiterentwicklung bestehender Produkte sowie die Entwicklung neuer Produkte von den gesetzlichen Vertretern aufgeführt.
 - Abschließend beschreiben die gesetzlichen Vertreter im Prognosebericht, dass die Märkte für die Trellix Produkte hart umkämpft und technologisch schnelllebig sind, mit erwartetem steigendem Wettbewerb. Die gesetzlichen Vertreter, gehen davon aus, dass das Rohergebnis und Ergebnis im Jahr 2025 leicht steigen werden. Für 2026 werden ein stabiles Rohergebnis und Ergebnis erwartet, unterstützt durch das Cost-plus-Modell.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Das negative Eigenkapital und die hohen Finanzverbindlichkeiten der Trellix-Gruppe werden von den gesetzlichen Vertretern nicht als bestandsgefährdender Umstand gesehen, da die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe erst im Juli 2028 fällig sind und laufende Tilgungsverpflichtungen nicht bestehen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

7. Aufgrund des Geschäftsmodells besteht eine hohe finanzielle und operative Abhängigkeit von der Trellix-Gruppe. Das Eigenkapital der Trellix-Gruppe ist negativ und die Finanzierung der Gruppe erfolgt ausschließlich über Fremdkapital.
8. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Trellix-Gruppe sind im Juli 2028 fällig. Es bestehen keine laufenden Tilgungsverpflichtungen. Auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unternehmensplanung, gehen die gesetzlichen Vertreter derzeit davon aus, dass die Finanzkraft der Musarubra Germany mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.
9. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.

III. Sonstige Gesetzesverstöße

10. Der Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung sowie Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB bzw. § 325 HGB nicht nachgekommen.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Januar 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Musarubra Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musarubra Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musarubra Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Musarubra Germany verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung
- Angemessenheit der Rückstellungen
- Annahme der Unternehmensfortführung

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregistrauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die Gesellschaft hat wesentliche rechnungsrelevante Bereiche auf mehrere konzerninterne und -**externe Dienstleister** (Shared Service Center bzw. SSC) im In- und Ausland ausgelagert (insbesondere USA für IT sowie Irland für die Rechnungslegung). Die Buchungen in den SSC erfolgen gemäß den Regelungen des Accounting Manuals des Konzerns, das auf den Rechnungslegungsvorschriften nach US GAAP basiert. Die Überleitung auf die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die finale Erstellung des Anhangs und des Lageberichts erfolgen durch Mitarbeiter von Schwestergesellschaften und eines externen Dienstleisters.
25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der Musarubra Germany bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
34. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Musarubra Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 26. Januar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hedwig Schürmeyer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Richard Hindmarsh
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

II. Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Musarubra Germany GmbH, München

Lagebericht 2024

I. Allgemeine Informationen

1. Hintergrund

Die Musarubra Germany GmbH wurde 2016 unter dem Namen McAfee Germany GmbH gegründet und übernahm am 3. April 2017 im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbereich McAfee der Intel Deutschland GmbH. Im Jahr 2022 wurde der Name des Unternehmens von McAfee Germany GmbH in Musarubra Germany GmbH geändert. Zum 31. Dezember 2024 war die Musarubra UK Subsidiary 4 Ltd, London, alleinige Gesellschafterin der Musarubra Germany GmbH. Das Unternehmen wurde zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss der Magenta Buyer LLC., San Jose, Kalifornien/USA, (Trellix-Gruppe) einbezogen.

Trellix ist nach eigener Einschätzung ein führender Anbieter von Cybersicherheitslösungen, die Netzwerkangriffe verhindern und Computersysteme vor Angriffen und Bedrohungen der nächsten Generation schützen. Die Cybersicherheitslösungen werden für verschiedene Kundengruppen angeboten. Dazu gehören im Geschäftsjahr 2024 Großunternehmen, Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Die Musarubra Germany GmbH erbringt Vertriebs- und Marketingdienstleistungen für Trellix Produkte in Deutschland und Teilen Osteuropas. Die Zusammenarbeit zwischen Musarubra Germany GmbH und Musarubra Ireland Limited basiert auf einer Provisionsvereinbarung. Dementsprechend erhält die Musarubra Germany GmbH eine Provision, die sich aus den Vermittlungskosten zuzüglich eines Zuschlags von 5 % ergibt. Die Musarubra Germany GmbH erbringt auch Softwareentwicklungsleistungen für die Musarubra US LLC und erhält dafür eine Provision auf der Grundlage der Forschungs- und Entwicklungskosten zuzüglich eines Zuschlags von 10 %.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich 128 (Vorjahr 145) Mitarbeiter. Der Hauptsitz befindet sich in Ismaning.

2. Forschung und Entwicklung

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Trellix hängt weitgehend von seiner Fähigkeit ab, bestehende Produkte erfolgreich zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln und zu erwerben sowie erworbene Produkte weiterzuentwickeln und zu integrieren. Die Musarubra Germany GmbH unterhält eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung mit 58 (Vorjahr 61) Mitarbeitern, in der Produkte für die Internetsicherheit entwickelt werden. Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden einer verbundenen Gesellschaft zuzüglich eines Aufschlags von 10 % in Rechnung gestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Wirtschaftslage und Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von einer anhaltend schwachen Konjunktur geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Hauptursachen waren die rückläufige Auslandsnachfrage, hohe Energiepreise sowie die restriktive Geldpolitik mit erhöhten Zinsen. Während die Dienstleistungsbereiche eine gewisse Stabilität zeigten, verzeichneten die Industrie und insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen einen Rückgang. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen standen im Zeichen der Transformation und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung setzte im Jahreswirtschaftsbericht 2024 auf angebotsorientierte Maßnahmen und Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz.

Laut Fortune Business Insights erlebt der globale Cybersicherheitsmarkt aufgrund der zunehmenden Zahl komplexer Cyberbedrohungen und der fortschreitenden Digitalisierung ein rasantes Wachstum. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen wie dem Mangel an Fachkräften und Budgetbeschränkungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde der Markt im Jahr 2024 auf US\$ 194 Mrd. geschätzt. Für den Markt wird ein deutliches Wachstum prognostiziert, das bis 2032 voraussichtlich US\$ 563 Mrd. erreichen wird, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 14,4 % entspricht.

(Quelle: <https://www.fortunebusinessinsights.com/de/industrie-berichte/markt-f-r-cybersicherheit-101165>)

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Rohertrag im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf € 25,8 Mio. (Vorjahr € 29,5 Mio.). Die Umsatzerlöse sind das Ergebnis der Weitergabe der Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags für Aktivitäten im Vertriebsbereich und sind entsprechend den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kosten zurückgegangen. Einen gegenläufigen Effekt haben höhere Wechselkursgewinne und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Kosten für Forschung und Entwicklung werden ebenfalls zuzüglich eines Gewinnaufschlags weitergegeben.

Der Rückgang der Personalaufwendungen von € 19,6 Mio. auf € 17,8 Mio. ist auf die verringerte Mitarbeiterzahl und niedrigere Boni und Tantiemen zurückzuführen.

Die Abschreibungen betragen € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf € 5,1 Mio. (Vorjahr € 6,8 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Wechselkursverluste und Raumkosten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen auch Reise- und Marketingkosten sowie Kosten für externe Berater.

Die Steuerquote wird weiterhin maßgeblich durch die steuerlich wirksame Abschreibung des bereits handelsrechtlich vollständig abgeschrieben Geschäfts- oder Firmenwerts beeinflusst.

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von € 1,9 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.).

Im 2023 Lagebericht wurden ein stabiles Rohergebnis und Ergebnis prognostiziert. Die deutlich geringen Kosten haben zu einem entsprechenden Rückgang des Rohergebnisses geführt. Die Zunahme des Ergebnisses ist auf die Entwicklung der Wechselkursgewinne bzw. -verluste zurückzuführen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf € 20,0 Mio. (Vorjahr € 29,7 Mio.).

Bei Investitionen von € 1,1 Mio., insbesondere in technischen Anlagen und Maschinen belaufen sich die Abschreibungen auf € 0,8 Mio.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf € 13,2 Mio. (Vorjahr € 22,3 Mio.) und bestanden aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abnahme ist auf Timing-Effekte beim Ausgleich der Forderungen zurückzuführen. Zur Werthaltigkeit der Forderungen verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (€ 4,4 Mio.; Vorjahr € 5,1 Mio.) betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die Zunahme des Eigenkapitals um € 1,9 Mio. auf € 8,3 Mio. betrifft den Jahresüberschuss.

Weitere große Posten auf der Passivseite sind Pensionsrückstellungen in Höhe von € 5,0 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr € 11,5 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe von € 2,6 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ist auf Timing-Effekte zurückzuführen. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen spiegelt die Zinsentwicklung und die rückläufige Mitarbeiterzahl wider. Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Boni.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 0,9 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen und betragen € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.).

Nach Bewertung der Geschäftsentwicklung 2024 unter Berücksichtigung der oben erläuterten Aspekte wird die Gesamtbeurteilung angesichts der Erfolgsaussichten des laufenden Geschäfts als positiv angesehen.

III. Risikobericht

Das Risikomanagement des Unternehmens stellt sicher, dass alle wesentlichen, zum jeweiligen Stichtag identifizierten Risiken regelmäßig gemeldet und beseitigt werden. Die Risikoerfassung und Risikoberichterstattung stellen sicher, dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden können. Wesentliche Bestandteile der Risikokontrolle sind der regelmäßige Planungsprozess und das umfassende Berichtswesen.

Die Einschätzung der einzelnen Risiken und Chancen basiert auf einem Zeitraum von mindestens einem Jahr. Die Risiken sind wie folgt, mit abnehmender Bedeutung:

Die Gesellschaft erbringt ihre Leistungen ausschließlich für verbundene Unternehmen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über verbundene Unternehmen und die Gesellschaft ist vollständig in die Shared-Services-Strukturen des Konzerns eingebunden. Darüber hinaus bestehen erhebliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, was zu einer hohen finanziellen und operativen Abhängigkeit von der Trellix-Gruppe führt.

Das Eigenkapital der Trellix-Gruppe ist negativ; die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Fremdkapital. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Trellix-Gruppe werden im Juli 2028 fällig. Derzeit bestehen keine laufenden Tilgungsverpflichtungen. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, gehen wir davon aus, dass die Finanzkraft der Gesellschaft mit hoher

Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Trellix hat bisher den Großteil seiner Einnahmen mit Antiviren-Softwareprodukten erzielt. Der Markt, in dem Trellix tätig ist, ist durch starken Wettbewerb und schnellen Wandel gekennzeichnet. Signifikante technologische Veränderungen, sich ändernde Kundenanforderungen oder neue Produkte von Wettbewerbern mit neuen Funktionen oder Technologien könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Außerdem könnten ungünstige oder unsichere wirtschaftliche Bedingungen zu einem Rückgang der IT-Investitionen führen. Dies würde sich negativ auf die Märkte auswirken, in denen das Unternehmen tätig ist. Dies könnte auch zu rückläufigen Verkäufen von Trellix Produkten, längeren Verkaufs- und Vertriebszyklen und einer verzögerten Einführung neuer Technologien führen.

Die Rekrutierung von hochqualifiziertem Verkaufspersonal auf dem IT-Markt ist mit Risiken behaftet. Die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Trellix im Bereich der Technologieprodukte hängt in hohem Maße davon ab, hochqualifizierte Mitarbeiter langfristig zu halten. Der Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter ist in der Softwarebranche sehr groß.

Das Unternehmen hat Versicherungen gegen mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken abgeschlossen, die die wirtschaftlichen Folgen möglicher Risiken vollständig ausschließen oder reduzieren.

Die weiterhin bestehenden Handelskonflikte und die anhaltenden geopolitischen Spannungen, einschließlich des andauernden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, und der Konflikt zwischen Palästina und Israel sind einschneidende Ereignisse, die deutliche Spuren in der Weltwirtschaft und damit auch in der Rechnungslegung hinterlassen werden. In der Realwirtschaft kann dies zu erheblichen Beeinträchtigungen und Risiken führen, zum Beispiel im Hinblick auf die Absatzmärkte, bestehende Lieferketten, insbesondere im Hinblick auf den Rohstoff- und Energiebedarf, im Hinblick auf die Kreditversorgung durch externe Banken oder durch Cyberangriffe. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen ist nicht auszuschließen, dass der Umsatz der Trellix-Gruppe beeinträchtigt wird.

Insgesamt sieht die Geschäftsleitung jedoch keine derartigen wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen, die Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufkommen lassen könnten, und die dazu führen könnten, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seine Vermögenswerte im normalen Geschäftsverlauf zu realisieren und seine Schulden zu begleichen.

IV. Chancenbericht

Die Musarubra Germany GmbH ist in den relevanten Märkten gut positioniert. Die Produktpalette von Trellix erfüllt die Anforderungen von Kunden jeder Größe. Die Unternehmensstrategie und die Entwicklung neuer Produkte werden von der Trellix-Gruppe festgelegt. Die Trellix-Unternehmensgruppe wird weiterhin neue Versionen ihrer bestehenden Software veröffentlichen und neue Produkte auf den Markt bringen, um den sich ständig ändernden globalen IT-Sicherheitsbedrohungen gerecht zu werden.

V. Prognosebericht

Die Märkte für Trellix-Produkte sind hart umkämpft und unterliegen raschen technologischen Veränderungen. Sowohl bei den Produkten als auch bei der Preisgestaltung erwarten wir in naher Zukunft einen zunehmenden Wettbewerb sowohl bei Systemschutzlösungen als auch bei Netzwerkschutzlösungen.

Für die kommenden Jahre wird eine moderate Erholung erwartet. Nach zwei Jahren des Rückgangs dürfte die Wirtschaft im Jahr 2025 weitgehend stagnieren, bevor in den Jahren 2026 und 2027 jeweils ein BIP-Wachstum von rund 1,2 % prognostiziert wird. Eine expansive Fiskalpolitik und steigende Reallöhne könnten den privaten Konsum stützen, während Investitionen aufgrund der hohen Unsicherheit zunächst verhalten bleiben.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Rohergebnis und Ergebnis im Jahr 2025 leicht steigen werden. Das Unternehmen ist gut positioniert, um seine Stabilität zu bewahren. Das Unternehmen arbeitet nach einem Cost-Plus-Modell, das sicherstellt, dass die Preisgestaltung mit den Betriebskosten im Einklang bleibt. Für 2026 werden ein stabiles Rohergebnis und Ergebnis erwartet.

München, den 26. Januar 2026

Musarubra Germany GmbH



Chris Hutchins
Geschäftsführer

Sameer Syed
Geschäftsführer

V. Prognosebericht

Die Märkte für Trellix-Produkte sind hart umkämpft und unterliegen raschen technologischen Veränderungen. Sowohl bei den Produkten als auch bei der Preisgestaltung erwarten wir in naher Zukunft einen zunehmenden Wettbewerb sowohl bei Systemschutzlösungen als auch bei Netzwerkschutzlösungen.

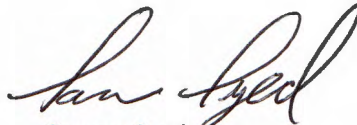
Für die kommenden Jahre wird eine moderate Erholung erwartet. Nach zwei Jahren des Rückgangs dürfte die Wirtschaft im Jahr 2025 weitgehend stagnieren, bevor in den Jahren 2026 und 2027 jeweils ein BIP-Wachstum von rund 1,2 % prognostiziert wird. Eine expansive Fiskalpolitik und steigende Reallöhne könnten den privaten Konsum stützen, während Investitionen aufgrund der hohen Unsicherheit zunächst verhalten bleiben.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Rohergebnis und Ergebnis im Jahr 2025 leicht steigen werden. Das Unternehmen ist gut positioniert, um seine Stabilität zu bewahren. Das Unternehmen arbeitet nach einem Cost-Plus-Modell, das sicherstellt, dass die Preisgestaltung mit den Betriebskosten im Einklang bleibt. Für 2026 werden ein stabiles Rohergebnis und Ergebnis erwartet.

München, den 26. Januar 2026

Musarubra Germany GmbH

Chris Hutchins
Geschäftsführer



Sameer Syed
Geschäftsführer

Jahresabschluss

Musarubra Germany GmbH, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		25.844.219,88	29.520.907,63
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.619.415,33		-17.553.780,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.214.798,20		-1.998.431,68
- davon für Altersversorgung EUR -404.635,88 (EUR -42.310,00)			
		-17.834.213,53	-19.552.212,49
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-817.021,04	-923.854,28
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.149.775,76	-6.802.102,61
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.182,15	136.069,88
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 62.729,77)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 146,51 (EUR 302,28)			
- davon Erträge aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB EUR 0,00 (EUR 15.980,45)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-877.605,34
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR -877.605,34)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-179.976,08	-165.982,73
- davon an verbundene Unternehmen EUR -19.053,34 (EUR -10.914,76)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -138.183,29 (EUR -144.978,97)			
- davon Aufwendungen aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB EUR -18.045,45 (EUR 0,00)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.163,77	-68.197,54
9. Ergebnis nach Steuern		1.917.579,39	1.267.022,52
10. sonstige Steuern		-7.446,59	7.446,53
11. Jahresüberschuss		1.910.132,80	1.274.469,05

Musarubra Germany GmbH, München

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Musarubra Germany GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Musarubra Germany GmbH

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: HRB 229043

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die jeweilige Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 Jahr und 13 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis EUR 800) werden voll abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden weiterhin außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen zu Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgt auf der Basis von Berechnungen der Aktivwerte durch Versicherungsunternehmen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgung dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verrechnet; entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag in der Bilanz gesondert als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz - angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren	1,90 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,70 %
Rententrend	2,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	"Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Fluktuation von 3,00% p.a.

Musarubra Germany GmbH, München

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden. Die Währungsumrechnung erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Niederst- bzw. Höchstwertprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Musarubra Germany GmbH, München

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Geschäfts- oder Firmenwert	24.000.558,43			24.000.558,43	24.000.557,43			24.000.557,43	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	24.000.558,43			24.000.558,43	24.000.557,43			24.000.557,43	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	350.124,65			350.124,65	120.447,65	24.632,00		145.079,65	205.045,00	229.677,00
2. technische Anlagen und Maschinen	4.474.872,49	1.102.690,04	75.478,72	5.502.083,81	3.727.237,49	751.473,04	75.465,72	4.403.244,81	1.098.839,00	747.635,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.757,34	6.990,00	8.975,81	447.771,53	177.244,34	40.916,00	8.974,81	209.185,53	238.586,00	272.513,00
Summe Sachanlagen	5.274.754,48	1.109.680,04	84.454,53	6.299.979,99	4.024.929,48	817.021,04	84.440,53	4.757.509,99	1.542.470,00	1.249.825,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	877.605,34			877.605,34	877.605,34			877.605,34	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	877.605,34			877.605,34	877.605,34			877.605,34	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	30.152.918,25	1.109.680,04	84.454,53	31.178.143,76	28.903.092,25	817.021,04	84.440,53	29.635.672,76	1.542.471,00	1.249.826,00

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Auf Grund der Schnelllebigkeit und der hohen Fluktuationsrate in der Softwarebranche wurden als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre festgelegt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie betreffen mit EUR 231.468,40 (Vorjahr EUR 0,00) die Gesellschafterin.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	EUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	155.055,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	176.233,80
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	176.233,80
verrechnete Aufwendungen	18.045,45
verrechnete Erträge	0,00

Kapitalrücklage

Die Gesellschafterin hat am 16. März 2017 einen Betrag von EUR 35.848.107,10 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2021 wurde die bestehende Kapitalrücklage teilweise aufgelöst und in Höhe von EUR 21.914.343,00 als Bruttodividende an die Gesellschafterin ausgeschüttet bzw. in Höhe von EUR 13.113.482,53 mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet.

Musarubra Germany GmbH, München

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen liegen um TEUR 130 über dem Bewertungsansatz für Pensionsverpflichtungen, die sich zum 31. Dezember 2024 bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,96%, VJ 1,75%) ergeben hätten.

Zum Vorjahresbilanzstichtag lag der Bewertungsansatz noch in Höhe von TEUR 568 darunter. In dieser Höhe bestand entsprechend eine Ausschüttungssperre.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten:

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen		2.409.719,49		3.188.493,67
davon Boni	672.616,04		602.937,09	
davon Jubiläum	142.724,00		155.747,00	
davon Umsatzbeteiligungen	1.270.183,72		2.132.680,76	
davon Abfindungen	228.420,73		198.414,82	
davon Urlaub	21.955,00		24.894,00	
davon sonstige	73.820,00		73.820,00	
Ausstehende Rechnungen		198.882,62		157.515,06
Schwebende Geschäfte		0,00		0,00
Sonstige		0,00		30.307,67
		2.608.602,11		3.376.316,40

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um sonstige Verbindlichkeiten. Sie betreffen mit EUR 168.447,00 (Vorjahr EUR 0,00) die Gesellschafterin.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich Erträge in Höhe von EUR 1.083.324,08 (VJ: EUR 676.367,99) und Aufwendungen in Höhe von EUR 473.576,21 (VJ: EUR 884.094,38).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Am 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft einen schuldrechtlichen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der FireEye Security Deutschland GmbH, München, von einer Schwestergesellschaft abgeschlossen. Der Erwerb der Anteile wurde jedoch erst mit der notariellen Beurkundung am 30. Januar 2023 vollzogen. Da der vereinbarte Kaufpreis nicht marktgerecht war, wurde im Vorjahr bereits eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 878 gebildet. Im Jahr 2023 erfolgte daraufhin eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der aus der Auflösung der im Geschäftsjahr 2022 gebildeten Drohverlustrückstellung entstandene außergewöhnliche Ertrag wurde im Geschäftsjahr 2023 im Rohertrag erfasst.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	128,50
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	128,50

Geschäftsführer

Sameer Syed - Vice President of Taxes der Trellix Gruppe

Christopher Hutchins - Managing Director Public Policy EMEA der Trellix Gruppe

Musarubra Germany GmbH, München

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 100% der Anteile an der FireEye Security Deutschland GmbH, München. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf TEUR 236 und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf TEUR 40.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	RLZ < 1 J EUR	RLZ 1-5 J EUR	RLZ > 5 J EUR
Mietverträge	309.105,72	206.070,48	103.035,24	0,00

Bei den Miet- und Leasingverträgen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Konzernzugehörigkeit

Die Musarubra Germany GmbH wurde in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (kleinster und größter Konsolidierungskreis) der Magenta Buyer LLC, San Jose, Kalifornien, USA einbezogen.

Der Konzernabschluss der Magenta Buyer LLC wird beim englischen Companies House durch die Musarubra Subsidiary 4 Limited (Company Number 13326251) veröffentlicht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1.910.132,80 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 26. Januar 2026

Sameer Syed



Christopher Hutchins

Musarubra Germany GmbH, München

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 100% der Anteile an der FireEye Security Deutschland GmbH, München. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf TEUR 236 und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf TEUR 40.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	RLZ < 1 J EUR	RLZ 1-5 J EUR	RLZ > 5 J EUR
Mietverträge	309.105,72	206.070,48	103.035,24	0,00

Bei den Miet- und Leasingverträgen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Konzernzugehörigkeit

Die Musarubra Germany GmbH wurde in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (kleinster und größter Konsolidierungskreis) der Magenta Buyer LLC, San Jose, Kalifornien, USA einbezogen.

Der Konzernabschluss der Magenta Buyer LLC wird beim englischen Companies House durch die Musarubra Subsidiary 4 Limited (Company Number 13326251) veröffentlicht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1.910.132,80 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 26. Januar 2026


Sameer Syed

Christopher Hutchins

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.